

checkliste – erforderliche dokumente

zur anmeldung in der fahrschule

- amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis od. Führerschein bei FS-Erweiterung)
- Geburtsurkunde (bis spätestens bei Kursstart abzugeben)
- Meldezettel (bis spätestens bei Kursstart abzugeben)
- Arztgutachten (in der Regel bis Kursende bei der BH Bruck/Mur abzugeben)
- 1 EU-Passbild (darf bei der praktischen Prüfung nicht älter als 6 Monate sein)
- Bestätigung über Besuch des Erste-Hilfe-Kurses (mind. 6-stündig)

ärztliche untersuchung

- vereinbarung des arzttermins

- Ärzteliste erhältst du bei uns im Fahrschulbüro oder per download auf unserer Website unter www.startup-kapfenberg.at
- Arzt auswählen und Termin vereinbaren
- dein Hausarzt darf die Untersuchung (wegen Befangenheit) nicht durchführen

- zur ärztlichen untersuchung sind mitzubringen

- amtlicher Lichtbildausweis
- Bargeld für die Untersuchungskosten:
 - für die „kleinen“ Klassen, wie A / B / F / AB / BF / ABF / BE... (Gruppe 1) ~ € 35,-
 - für die „großen“ Klassen, wie C1 / C / CE / ABCE / D1 / D / DE... (Gruppe 2) ~ € 50,-

-achtung: gültigkeit des arztgutachtens

- Das Arztgutachten läuft nach 18 Monaten ab (danach ist eine neuerliche Untersuchung notwendig)!
- Der Hausarzt darf die Untersuchung (wegen Befangenheit) nicht durchführen!
- DAHER: Bei der L17-Ausbildung frühestens mit 15,5 Jahren bzw. bei Führerschein mit 18 Jahren mit frühestens 17 ½ Jahren die ärztliche Untersuchung vornehmen lassen!

für antrag von B-L17-ausbildungsfahrt und B-übungsfahrt

- Begleiterdatenblatt (wird bei der Anmeldung ausgegeben) bei Kursstart abgeben
- Bewilligung wird nach den erforderlichen Fahrstunden und nach Absolvierung der L17 Vorbesprechung bzw. Theoretischen Einweisung von der BH bearbeitet und im Anschluss wird telefonisch Kontakt aufgenommen, um diesen Bescheid auf der BH abzuholen.

für die theoretischen prüfung (pc-prüfung)

- amtlicher Lichtbildausweis

erste hilfe nachweis

- bei Führerschein-Ersterteilungen ist spätestens eine Woche vor der Praxis-Prüfung ein Nachweis über einen 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs abzugeben
- bei Führerschein-Erweiterungen ist kein neuerlicher Erste-Hilfe-Nachweis erforderlich

